



# Salzlandbote

## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,  
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),  
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),  
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



30. Jahrgang

09.10.2020

Nr. 442

### Inhalt:

- **Bekanntgabe über das Nachrücken eines nächstfestgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat Athensleben**
- **Landratswahl 2021**  
Bekanntmachung zur Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahlvorstände gem. § 12 KWG i. V. m. § 6 KWO
- **Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 15.10.2020**
- **Bekanntmachung des Referates Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport des Landesverwaltungsamtes - Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für die RWE Gas Storage West GmbH, Betriebsbereich Staßfurt, Neustaßfurt 30 in 39418 Staßfurt**
- **Bekanntmachung der Ankündigung der Einziehung von Teilen einer Gemeindestraße**
- **Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Athensleben am 21.09.2020**
- **Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Löderburg am 23.09.2020**
- **Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Neundorf am 24.09.2020**
- **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 29.09.2020**
- **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 01.10.2020**

### Bekanntgabe über das Nachrücken eines nächstfestgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat Athensleben

Der in den Ortschaftsrat Athensleben gewählte Herr Jens Stephan hat am 14.09.2020 schriftlich seinen Verzicht auf das Mandat erklärt.

Gemäß § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat Athensleben bekannt:

Nach § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung während der Wahlperiode auf sein Mandat verzichtet.

Der Wahlausschuss der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Staßfurt festgestellt. Für den Wahlvorschlag der Bürgervertretung Athensleben wurde folgender Nachrücker festgestellt:

Bürgervertretung Athensleben	Stimmen
Jerratsch, Hans-Joachim	18

Herr Jerratsch hat am 25.09.2020 schriftlich erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt.

Für den Wahlvorschlag der Bürgerfraktion Athensleben wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 28.05.2019 folgender nächstfestgestellter Bewerber festgestellt:

Bürgervertretung Athensleben	Stimmen
Kirschner, Jörg	10

Herr Kirschner hat am 29.09.2020 schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt.

gez. Antje Herwig  
Wahlleiterin

### Landratswahl 2021

### Bekanntmachung zur Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahlvorstände gem. § 12 KWG i. V. m. § 6 KWO

Am **24. Januar 2021** findet die Landratswahl im Salzlandkreis statt. Am **07. Februar 2021** findet eine eventuelle Stichwahl statt.

Gem. § 12 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG) vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 der Kommunalwahlordnung des

Landes Sachsen-Anhalt (KWO) vom 27. Februar 2009 (GVBl. LSA S. 54) in der zurzeit gültigen Fassung weise ich darauf hin, dass für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet wird.

Jeder Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden sowie zwei bis acht Beisitzern, die der Wahlleiter aus den Wahlberechtigten beruft. Bei

der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Vor der Berufung setze ich zunächst die Anzahl der Beisitzer für jeden Wahlvorstand auf sechs fest.

Hiermit fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum 16.10.2020 Wahlberechtigte als Beisitzer für die Wahlvorstände zur Kommunalwahl vorzuschlagen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter dem Hinweis auf die Vorschriften des § 13 Absatz 1 bis 3 KWG sowie § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Weiterhin verweise ich auf § 13 Abs. 3 KWG bezüglich der Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt.

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG i. V. m. § 31 Kommunalverfassungsgesetz LSA. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass Ihnen die Fürsorge für Ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Staßfurt, 08.10.2020

gez. Antje Herwig  
Wahlleiterin

---

## **Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 15.10.2020**

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 15.10.2020 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen des Oberbürgermeisters
7. Anfragen zu den Informationen des Oberbürgermeisters
8. Einwohnerfragestunde
9. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Bekanntgabe der in der Nichtöffentlichkeit gefassten Beschlüsse des Stadtrates

#### **Beratung und Beschlussfassungen**

10. Feststellung Jahresabschluss 2019 des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt  
Beschlussvorlage 0223/2020
11. Ergebnisverwendung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Geschäftsjahr 2019  
Beschlussvorlage 0224/2020
12. Entlastung der Betriebsleitung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, gemäß § 19 Abs. 4 Ziff. 3 EigBG  
Beschlussvorlage 0225/2020
13. Auseinandersetzungsvereinbarung zur Abwicklung mit dem Abwasserzweckverband „Bodeniederung“ in Abwicklung  
Beschlussvorlage 0235/2020

14. Refinanzierung des Trinkwasserversorgungskonzeptes 2070+  
Sachantrag 0236/2020
15. Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung eines zeitweilig beratenden Ausschusses  
Beschlussvorlage 0238/2020
16. Sachantrag - Erarbeitung einer Konzeption zur Entwicklung der kommunalen Kita für einen Zeitraum  
von 2020 - 2030 zu erarbeiten.  
Sachantrag 0239/2020
17. Anfragen und Anregungen

#### **Nicht öffentlicher Teil**

18. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
19. Informationen des Oberbürgermeisters

#### **Beratung und Beschlussfassungen**

20. Grundstücksangelegenheiten
- 20.1. Grundstücksangelegenheiten  
Mitteilungsvorlage M/0013/2020
21. Personalangelegenheiten
- 21.1. Personalangelegenheiten  
Beschlussvorlage 0181/2020
22. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rotter  
Stadtratsvorsitzender

gez. Sven Wagner  
Oberbürgermeister

---

### **Bekanntmachung des Referates Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport des Landesverwaltungsamtes - Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für die RWE Gas Storage West GmbH, Betriebsbereich Staßfurt, Neustaßfurt 30 in 39418 Staßfurt**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 18. Dezember 2018, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, S. 443, 445 wird der Plan für die

in der Zeit vom 21. Oktober bis 22. November 2020 in der Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt, Zimmer 206 in den folgenden Sprechzeiten:

Montag: 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag: 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch: 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Donnerstag: 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

**RWE Gas Storage West GmbH  
 Betriebsbereich Staßfurt  
 Neustaßfurt 30  
 39418 Staßfurt**

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan an Frau Rzehaczek (Tel. 03925/ 981 203) vorgebracht werde.

---

### **Bekanntmachung der Ankündigung der Einziehung von Teilen einer Gemeindestraße**

Die Stadt Staßfurt beabsichtigt folgende Teile der in der Gemarkung Staßfurt, im Salzlandkreis, gelegene Gemeindestraße als öffentliche Straße einzuziehen:

Straße der Völkerfreundschaft,  
 ehemals Wohnhof Nr. 40 bis 55  
 (Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Staßfurt,  
 Nr. 179, 5. Abschnitt – Hof 2)

Die einzuziehenden Fläche ist im nachfolgenden Lageplan schraffiert dargestellt.

#### Begründung

Die genannte Teilfläche hat durch den Abriss der vormals durch sie erschlossenen 3 Wohnblöcke seine Verkehrsbedeutung verloren und ist somit straßenrechtlich entbehrlich.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat die beabsichtigte Einziehung in seiner Sitzung am 10.09.2020 beschlossen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 8, Abs. 4 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA, S. 334) bekannt gegeben. Die Einziehung soll bis zum 01.07.2021 wirksam werden.

Der Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Straßenabschnittes ist Bestandteil der Ankündigung.

Gegen die Einziehung kann innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Staßfurt, in 39418 Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, einzulegen.

gez. Sven Wagner  
Oberbürgermeister



Straße der Völkerfreundschaft, ehemals Nr. 40 bis 55

---

**Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Athensleben am 21.09.2020**

**Beschluss Nr.: 0229/2020**

Der Ortschaftsrat Athensleben beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0195/2020 zum Thema Verkauf, Verpachtung oder Pflege des Schlossgartens in Athensleben aufzuheben.

---

**Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Löderburg am 23.09.2020**

**Beschluss Nr.: 0230/2020**

Der Ortschaftsrat Löderburg beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen, neue Baugebiete für Eigenheime und denen gleich gestellte Gebäude in der Ortslage Löderburg auszuweisen.

---

**Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Neundorf am 24.09.2020**

**Beschluss Nr.: 0228/2020**

Der Ortschaftsrat Neundorf beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Staßfurt, den vorhandenen Bebauungsplan Nr.12/98 – „Wohngebiet - Beim Reitplatz“ im Ortsteil Neundorf (Anhalt) aufheben zu lassen.

---

**Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 29.09.2020**

**Beschluss Nr.: 0231/2020**

Der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales beschließt die Abbestellung von Frau Angelika Flügel aus dem Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt.

**Beschluss Nr.: 0232/2020**

Der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales beschließt die Abbestellung von Herrn Lothar Messerschmidt aus dem Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt.

---

**Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 01.10.2020**

**Beschluss Nr.: 0234/2020**

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die Annahme von 6 Pflanzschalen vom Gewerbeverein Staßfurt-Stadt an der Bode e.V. als Sachspende mit einem Wert von 1.618,40 €.

**nichtöffentliche Beschlüsse**

**Beschluss Nr.: 0233/2020**

Vergabe des Auftrages der Reinigungs- und Küchenleistungen Kita "Pustebume" Staßfurt OT Neundorf (Anhalt) von Oktober 2020 - Januar 2024

**Beschluss Nr.: 0237/2020**

Vergabe von Reinigungsleistungen in städtischen Einrichtungen

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt  
 E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 600  
 Exemplare • Bezug: kostenlos